

Telefon +41 (0)52 632 74 67
gesundheitsamt@sh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Kantonale Covid-Zertifikats- und Testpflicht in Gesundheitseinrichtungen

Um ältere und anderweitig vulnerable Menschen vor einer Infektion und einem schweren Krankheitsverlauf zu schützen, gilt seit heute im Kanton Schaffhausen für Besucherinnen und Besucher in Alters- und Pflegeheimen bzw. anderen sozialmedizinischen Institutionen und Spitex-Organisationen eine Covid-Zertifikatspflicht. Nicht immune Mitarbeitende der genannten Institutionen werden zudem verpflichtet, an repetitiven Tests teilzunehmen.

Aufgrund der hohen Fallzahlen in den vergangenen Wochen besteht zurzeit ein erhöhtes Risiko, sich mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) anzustecken. Insbesondere vulnerable Menschen sollen vor einer Infektion geschützt werden, da diese überdurchschnittlich oft schwer an Covid-19 erkranken. Ziel der Covid-Zertifikatspflicht- und Testpflicht ist, Bewohnerinnen und Bewohner der genannten Institutionen zu schützen und ihnen gleichzeitig ein möglichst hohes Mass an persönlicher Freiheit hinsichtlich ihrer Bewegungsfreiheit zu ermöglichen.

Covid-Zertifikatspflicht für Besuchende

Ab sofort ist der Eintritt für Besucherinnen und Besucher von Alters- und Pflegeheimen bzw. anderen sozialmedizinischen Institutionen und von Spitex-Organisationen nur mit einem gültigen Covid-Zertifikat gestattet. Mit der Zertifikatspflicht wird versucht, das Risiko möglichst gering zu halten, dass das Coronavirus (SARS-CoV-2) durch Besucherinnen bzw. Besucher in den Institutionen verbreitet wird.

Testpflicht für Mitarbeitende

Gleichzeitig sind Mitarbeitende der genannten Institutionen dazu verpflichtet, an repetitiven Tests teilzunehmen, sofern diese nicht immun sind. Mitarbeitende, die in den vergangenen sechs Monaten nachweislich an Covid-19 erkrankten oder vollständig gegen Covid-19 geimpft sind, gelten als immun und müssen nicht an der repetitiven Testung teilnehmen. Die Durchführung der repetitiven Tests erfolgt in der Verantwortung der Institutionen und hat zum Ziel, das Risiko einer Übertragung des Virus von Mitarbeitenden auf Bewohnerinnen und Bewohner zu reduzieren. Das Testmaterial kann kostenlos im Kantonalen Abklärungszentrum bezogen werden.

Weitere Informationen zu den repetitiven Tests sind unter www.sh.ch/corona in der Rubrik "Alles rund ums Testen" abrufbar.

Schaffhausen, 10. September 2021

Gesundheitsamt Kanton Schaffhausen

Weitere Auskünfte an Medienschaffende erteilt:

Reto Mittler
Stv. Leiter Gesundheitsamt
Kanton Schaffhausen
Tel. +41 52 632 70 75